

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

15.10.2000

2.61.05 Nr. 1

Ergänzende Ordnung des Instituts für Romanische Philologie

	<i>Direktorium</i>	<i>Zustimmung StA II</i>
<i>Ordnung</i>	11.02.1998	06.05.1998

Gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG) in der Fassung vom 28. März 1998 (GVBl. II 70-80) hat das Direktorium des Instituts für Romanische Philologie am 11. Februar 1998 die folgende Teilordnung erlassen, der der Ständige Ausschuss II am 6. Mai 1998 gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe d HUG zugestimmt hat:

Ergänzende Ordnung des Instituts für Romanische Philologie gemäß § 7 Absatz 3

der „Allgemeinen Bestimmungen für die Organisation, Verwaltung und Benutzung der wissenschaftlichen Zentren und wissenschaftlichen Betriebseinheiten (Institute, Veterinärkliniken) vom 6. Oktober 1981“

Dem Direktorium des Instituts für Romanische Philologie gehören außer den Professorinnen und Professoren zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine sonstige Mitarbeiterin oder ein sonstiger Mitarbeiter und eine Studentin oder ein Student an.

Gießen, 11. Februar 1998

gez. Prof. Dr. Wilfried Floeck
Geschäftsführender Direktor